

Inhaltsverzeichnis Anlage I – Formblätter Arten Anhang IV FFH-RL

| | | |
|-------------|-------------------------------------|-----------|
| 1.1 | Biber..... | 2 |
| 1.2 | Fischotter | 8 |
| 1.3 | Großer Abendsegler | 13 |
| 1.4 | Kleiner Abendsegler | 18 |
| 1.5 | Wasserfledermaus | 23 |
| 1.6 | Breitflügel­fledermaus | 28 |
| 1.7 | Teichfledermaus | 33 |
| 1.8 | Bartfledermaus | 38 |
| 1.9 | Mopsfledermaus | 43 |
| 1.10 | Langohr | 48 |
| 1.11 | Mückenfledermaus | 53 |
| 1.12 | Rauhautfledermaus | 58 |
| 1.13 | Zwergfledermaus | 63 |
| 1.14 | Rotbauchunke..... | 68 |
| 1.15 | Laubfrosch | 73 |
| | Literaturverzeichnis | 78 |

1.1 Biber

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Biber <i>Castor fiber</i> |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen V | Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Biber ist mit einer Größe von bis zu 1,4 m und einem Gewicht bis 36 kg das größte eurasische Nagetier. Er ist leicht an seinem charakteristischen, abgeplatteten Schwanz, der Biberkelle zu erkennen. Er besitzt ein dichtes Fell mit bis zu 23.000 Haaren / cm². An den Hinterfüßen hat er Schwimmhäute, da er aufgrund seiner semiaquatischen Lebensweise die meiste Zeit in oder am Gewässer verbringt [1].</p> <p>Der Biber ist stärker an Gewässer gebunden als der Fischotter und stellt höhere Ansprüche an die Strukturvielfalt seines Lebensraumes, durchstreift aber nicht so große Areale wie der Otter. Biber leben in Einehe und verteidigen ihr Revier gegen Artgenossen. Sie leben immer in Gewässernähe und nutzen nur einen schmalen Uferstreifen von ca. 25 m Breite (semi-aquatische Lebensweise). Unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei Nahrungsknappeit kann es vorkommen, dass der Biber sich auch über 100 m vom Ufer entfernt. Weitere Wanderungen über Land erfolgen nur selten, um neue Gebiete zu erschließen [2] [3] [4].</p> <p>Die Biberburg besteht aus abgenagten Ästen und Zweigen sowie Schlamm. Sofern grabbarer Untergrund vorhanden ist, wird gelegentlich auch eine Wohnröhre gegraben. Der Eingang zu den Bauten liegt immer unterhalb der Wasseroberfläche, der Wohnkessel selbst über dem Wasserspiegel. Um den Wasserstand entsprechend zu regulieren baut der Biber Dämme, die mehrere hundert Meter lang werden können und oft über Generationen weiter gebaut werden. Fällt die Burg dennoch trocken wird sie verlassen, da sie dann für Feinde zugänglich wäre [3] [4].</p> <p>In der Biberburg leben die adulten Biber mit bis zu vier Jungen, oft noch mit Jungtieren aus dem Vorjahr. Im Mai wird der Nachwuchs geboren, davor müssen die vorjährigen Jungen den Bau verlassen haben. Die Jungtiere unternehmen weite Wanderungen (bis zu 40 km), um neue Reviere zu besiedeln [3] [4].</p> <p>Von den Jungbibern eines Wurfes erreicht im Durchschnitt nur einer die Geschlechtsreife und gründet ein eigenes Revier. Zu den wichtigsten natürlichen Todesursachen gehören Jungenverluste bei der Umstellung von der Muttermilch auf Grünfütterung, Infektionen von Bisswunden nach Revierkämpfen, Erkrankungen, Parasiten sowie Ertrinken bei Hochwasser. Dazu kommen Verluste durch illegale Verfolgung und Wilderei, Reusen und Netze in der Fischerei sowie der häufige Verkehrstod. Zerschneidungseffekte können den Genaustausch zwischen Lokalpopulationen erschweren bzw. völlig unterbinden (Barrierewirkung bei Wanderungen und der Besiedlung neuer Habitats) [3] [4].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber jeglichen Bauvorhaben, bestehen insbesondere hinsichtlich des direkten Verlustes von Quartieren, Fortpflanzungs- und Sommerlebensräumen durch Überbauung sowie dem Tod von Individuen bei der Querung von Straßen. Zerschneidungseffekte können den Genaustausch zwischen Lokalpopulationen erschweren bzw. völlig unterbinden (Barrierewirkung bei Wanderungen und der Besiedlung neuer Habitats) [3] [4].</p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Biber <i>Castor fiber</i> |
| Verbreitung | | |
| <p>Verbreitung in Deutschland</p> <p>Obwohl der Biber Anfang des 19. Jahrhunderts beinahe ausgestorben war, konnte er sich wieder entlang der Niederungen und Auen ausbreiten. Der Gesamtbestand liegt in Deutschland heute wieder bei etwa 30.000 Tieren (Stand 2013). Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in den östlichen Bundesländern (Bayern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern) [5].</p> | | <p>Verbreitung in Sachsen</p> <p>Der Freistaat Sachsen hat eine besondere Verantwortung gegenüber der Unterart des Elbebibers (<i>Castor fiber albicus</i>), da ein Großteil des Vorkommens hier an der Elbe und Mulde liegen, an deren Verlauf er sich die letzten Jahre wieder natürlicherweise verbreiten konnte. Heute kommt der Biber in allen Landkreisen vor, mit Ausnahme des Vogtlandkreises [6]</p> |
| <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> | | <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> |
| <p>Der Biber konnte im Zuge eines FFH-Monitorings im Jahr 2017 an der Kiessandgrube Bobersen/Röderau östlich der Elbe nachgewiesen werden. Das UG der FGL 012 überlagert sich teilweise mit dem Biberrevier. Hier wurden auch 2018 eine Burg sowie einige Fraßplätze am westlichen Ufer (100 m nördl. Grundriss/Bauplan (GB) 111) gefunden.</p> <p>2017 konnte das Biberrevier in der Großen Röder zwischen Pulsen und Röderau bestätigt werden.</p> <p>Südlich von Marksiedlitz erfolgte im Jahr 2014 eine Sichtbeobachtung am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal, den die Trasse quert. 2017 wurde das Revier erneut bestätigt. Auch dieses liegt innerhalb des UG. 2018 konnte ein frischer Biberschnitt eben an dieser Stelle gefunden werden (40 m nördlich von GB 08)</p> <p>Auch das Revier an der Kleinen Röder/ am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal westlich des Toffelsteiches konnte, nachdem 2013 eine Sichtbeobachtung erfolgte, erneut bestätigt werden. Hier wurden 2018 mehrere frische Fraßspuren und Wechsel gefunden (10 m sowie 100 m östlich von GB 80). Dieser Bereich erscheint von höherer Bedeutung.</p> <p>Weiter wurden am Steiggraben ebenfalls mehrere Anzeichen auf Biberaktivität gefunden (zwischen 10 m und 150 m beidseitig von GB 82/83). Auch hier konnten Wechsel, ein alter Biberdamm, Fraßspuren an Bäumen sowie im angrenzenden Rapsfeld und Spuren beobachtet werden. Dieser Abschnitt scheint ein nicht unwichtiger Wechsel an das angrenzende Rapsfeld zu sein (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]).</p> <p>Ein weiteres subadultes Exemplar wurde im Stadtgebiet von Gröditz am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal gesichtet, dieser erfolgte allerdings außerhalb des UG.</p> <p>Nordöstlich von Pulsen konnten am Brückgraben ebenfalls Fraßspuren und Wechsel des Bibers ausgemacht werden (nordöstl. GB 71). Diese lagen aber ebenfalls außerhalb des UG.</p> <p>Die Reviere am Teufelsgraben, am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal im Bereich des Wäldchens westlich von Koselitz konnten seit 2011 nicht mehr bestätigt werden. Weiter blieb eine Bestätigung des Reviers an der Geißlitz vor Gröditz aus (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]).</p> | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> | | <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Biber <i>Castor fiber</i> |
| <p><i>Tötungen und Verletzungen über Zerstörung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten können sicher ausgeschlossen werden, da im Umfeld des Baufeldes keine solchen Strukturen existieren.</i></p> <p><i>Als mobile und an das Leben im Wasser angepasste Art, ist der Biber zudem in der Lage störenden baulichen Aktivitäten frühzeitig auszuweichen.</i></p> <p><i>Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Baugruben (im Zuge des HDD-Verfahrens) eine Fallenwirkung auf den Biber haben können. Wenn Tiere in eine Baugrube gelangen, können sie diese unter Umständen nicht mehr verlassen und verenden dort. Diese Fallenwirkung wird mithilfe einer ‚Ausstiegshilfe Baugruben‘ (Maßnahme V 5 CEF) ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p> | | |
| <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> | | |
| <p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Als hochmobile und an das Leben im Wasser angepasste Art, ist der Biber in der Lage störenden baulichen Aktivitäten frühzeitig auszuweichen.</i></p> <p><i>Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich für die potenziell am Fließgewässer wandernden Tiere in einigen Bereichen des Vorhabens Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ergeben, so u.a. bei offenen Querungen von Fließgewässern sowie der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme an den Ufern.</i></p> <p><i>Dabei können Baugruben (z.B.: im Zuge des HDD-Verfahrens) eine potenzielle Fallenwirkung für den Biber darstellen. Durch die vorgesehene Maßnahme ‚Ausstiegshilfe Baugruben‘ (Maßnahme V 5 CEF) können die Tiere die Baugruben wieder verlassen.</i></p> <p><i>Zudem sehen die projektimmanenten Maßnahmen eine Ausführung der Bauarbeiten ausschließlich zur Tageszeit vor, d.h. außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Tiere, so dass diese weitestgehend ungestört den Baustellenbereich bei Bedarf durchwandern können.</i></p> <p><i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist demnach ausgeschlossen.</i></p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Biber <i>Castor fiber</i> |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i> | | |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es sind keine Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten im direkten Umfeld der Trasse bekannt. Ein besetzter Bau liegt in über 200 m Entfernung zur Trasse. Dieser liegt in der Kiesgrube Bobersen. Ein weiterer Damm war verlassen und zerstört.</i> <i>Trotzdem werden die jeweils zu querenden Gewässerabschnitte vor der Bauausführung durch die UBB auf Bibervorkommen bzw. deren Baue überprüft. Sollte ein Biberbau nachgewiesen werden, ist die betroffene Gewässerquerung bauzeitlich zwischen Anfang März und Ende Juni auszusparen, da sich die Tiere dort in der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit befinden. Das weitere Vorgehen ist in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde und/oder Fachleuten zu treffen.</i> <i>Es sind zwar mehrere Biberschnitte gefunden worden, da der Biber aber eine hochmobile Art ist, wird er für die Dauer der Bauzeit auf andere gleichförmige, umliegende Flächen ausweichen, um an seine Nahrung zu gelangen. Diese Ausweichflächen sind ausreichend vorhanden.</i> <i>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i> | | |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Biber <i>Castor fiber</i> |
| | | <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Biber <i>Castor fiber</i> |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen | | |
| <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. | | |
| <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.2 Fischotter

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--|---|
| Projektbezeichnung FGL 012 | Vorhabenträger Freistaat Sachsen, | Betroffene Art Fischotter <i>Lutra lutra</i> |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Fischotter ist ein Solitär lebender, scheuer, vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiver semiaquatischer Marder, der aufgrund seiner verborgenen Lebensweise schwer nachzuweisen ist. Fischotter bewegen sich nach Binner (1997) [8] in einem großen Aktionsradius von ca. 50 km² und unternehmen ausgedehnte Wanderungen, wodurch der genetische Austausch zwischen Tieren verschiedener Gebiete gewährleistet und die Aufrechterhaltung der lokalen Populationen ermöglicht wird.</p> <p>Die Reviere umfassen 2 - 20 km Uferstrecke [9]. Als Mindestgröße eines von einer Population des Fischotters dauerhaft besiedelbaren Landschaftsraumes werden Gebiete mit einer Fläche ab 7.500 km² mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern angegeben [10]. Die Abgrenzung einer lokalen Population erfolgt hilfsweise bei Fließgewässern über eine Uferstrecke von mind. 10 km Länge um einen Nachweis bzw. Nachweisraum (z.B. Sichtbeobachtungen, Bau) herum. Örtliche Teichgruppen und -gebiete mit einer Ausdehnung von mindestens 5 km² werden ebenfalls als lokale Population definiert.</p> <p>Jungtiere des Fischotters können in jeder Jahreszeit geboren werden. Die Art hat keine feste Paarungszeit, allerdings kommen nach [11] in Dänemark die meisten Jungen zwischen Juni und November zur Welt, in der auch die höchsten Fischbestände vorhanden sind [12].</p> <p>Für die Aufzucht der Jungen benötigen die Tiere störungsfreie Räume. In dieser empfindlichen Lebensphase, die ca. 9 - 12 Monate dauert, bewegen sich Otter-Familien, das heißt Fähen mit ihren Jungen, in einem Radius von max. 2 - 3 km vom Bau entfernt [13].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber Bauvorhaben bestehen insbesondere hinsichtlich des direkten Verlustes von Quartieren, Fortpflanzungs- und Sommerlebensräumen durch Überbauung sowie dem Tod von Individuen bei der Querung von Straßen und Wegen. Zerschneidungseffekte können den Genaustausch zwischen Lokalpopulationen erschweren bzw. völlig unterbinden (Barrierewirkung bei Wanderungen und der Besiedlung neuer Habitats).</p> <p>Bundesweit zählt der Fischotter zu den am stärksten gefährdeten Tierarten. In der überarbeiteten Roten Liste Deutschlands ist er von der Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ in die Stufe 3 „gefährdet“ herabgestuft worden. Neben der in früheren Zeiten intensiven Bejagung liegt der Hauptgrund für das weitgehende Aussterben dieser Tierart heute vorwiegend in der Verschlechterung der Lebensbedingungen durch Gewässerverschmutzung und -begradigung, Kollisionen bei Straßenquerungen und dem zunehmenden Verlust an geeignetem, ungestörtem Lebensraum [14].</p> | | |
| Verbreitung | | |
| Verbreitung in Deutschland | | Verbreitung in Sachsen |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|-----------------------|----------------------------------|
| Projektbezeichnung | Vorhabenträger | Betroffene Art |
| FGL 012 | Freistaat Sachsen, | Fischotter <i>Lutra lutra</i> |
| <p>Der Verbreitungsschwerpunkt liegt wie auch beim Biber in den östlichen Bundesländern mit dem Schwerpunkt auf Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen. Weitere große Vorkommen gibt es in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bayern [15].</p> <p>In Sachsen ist der Fischotter ebenfalls vermehrt in den östlichen Bereichen zu finden, nach Süden und Westen wird die Besiedlung dünner. Insgesamt geht man von einem Bestand weniger hundert Tiere aus.</p> | | |
| <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Der Fischotter konnte laut Altdaten zweimal bei Pulsen nachgewiesen werden. Dies geschah 2012 über Markierungen und 2016 über ein Trittsiegel. Beide Beobachtungen erfolgten am Röderwildbett (Geißlitz) etwa 700 m westlich des Nordzipfels von Pulsen 260 m südlich der Brücke über das Röderwildbett.</p> <p>In der aktuellen Kartierung konnte der Fischotter zwar nicht direkt nachgewiesen werden, mehrere Nachweise auf Aktivität von Fischottern konnten aber erbracht werden:</p> <p>So wurden an der Großen Röder westlich von Frauenhain frische Markierungen gefunden. Auch nordwestlich von Pulsen wurden 2018 Markierungen an der Brücke über die Geißlitz gefunden, die die alten Funde aus 2012 und 2016 bestätigen (GB 69).</p> <p>Pfade und Rutschen konnten am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal westlich der Teichlandschaft (Hoschteich etc.) nachgewiesen werden (GB 79/80)</p> <p>Südlich von Marksiedlitz sind ebenfalls Fischotterspuren gefunden worden (GB 08) (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]).</p> | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Tötungen und Verletzungen über Zerstörung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten können sicher ausgeschlossen werden, da im Umfeld des Baufeldes keine solchen Strukturen existieren.</i></p> <p><i>Als mobile und an das Leben im Wasser angepasste Art, ist der Fischotter in der Lage störenden baulichen Aktivitäten frühzeitig auszuweichen.</i></p> <p><i>Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Baugruben (z.B. m Zuge des HDD-Verfahrens) eine Fallenwirkung auf den Fischotter haben können. Wenn Tiere in eine Baugrube gelangen können sie diese unter Umständen nicht mehr verlassen und verenden dort. Diese Fallenwirkung wird mithilfe einer ‚Ausstiegshilfe Baugruben‘ (Maßnahme V 5 CEF) ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Zudem sind die jeweils zu querenden Gewässerabschnitte vor der Bauausführung durch die UBB auf Ottervorkommen bzw. deren Baue zu überprüfen. Sollte ein Otterbau nachgewiesen werden, ist das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde und/oder Fachleuten zu treffen.</i></p> <p><i>Es greifen außerdem weitere projektimmanente Maßnahmen, die unter anderem eine Ausführung der Bauarbeiten ausschließlich zur Tageszeit vorsehen. Zu ihrer Hauptaktivitätszeit sind die Tiere somit ungestört und können auch den Baustellenbereich bei Bedarf durchwandern.</i></p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung FGL 012 | Vorhabenträger Freistaat Sachsen, | Betroffene Art Fischotter <i>Lutra lutra</i> |
| <p><i>Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p> <p>Wenn Fang, Verletzung oder Tötung unvermeidbar sind, ist im Kontext des Tatbestands nach Nr. 3 zu prüfen, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> | | |
| <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> | | |
| <p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Als hochmobile und an das Leben im Wasser angepasste Art, ist der Fischotter in der Lage störenden baulichen Aktivitäten frühzeitig auszuweichen.</i></p> <p><i>Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich für die potenziell am Fließgewässer wandernden Tiere in einigen Bereichen des Vorhabens Gefährdungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ergeben. Bei offenen Querungen von Fließgewässern sowie der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme an den Ufern ist das Gefährdungspotenzial für wandernde Tiere gegeben.</i></p> <p><i>Dabei ist nicht auszuschließen, dass Baugruben (im Zuge des HDD-Verfahrens) eine Fallenwirkung auf den Fischotter haben können. Diese wird mithilfe einer ‚Ausstiegshilfe Baugruben‘ (Maßnahme V 5 CEF) ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Zudem werden projektimmanente Maßnahmen angewandt, die eine Ausführung der Bauarbeiten ausschließlich zur Tageszeit vorsehen. Zu ihrer Hauptaktivitätszeit sind die Tiere somit weitestgehend ungestört und können den Baustellenbereich bei Bedarf durchwandern.</i></p> <p><i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist demnach ausgeschlossen.</i></p> | | |
| <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | | nur Tiere |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung FGL 012 | Vorhabenträger Freistaat Sachsen, | Betroffene Art Fischotter <i>Lutra lutra</i> |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die jeweils zu querenden Gewässerabschnitte sind vor der Bauausführung durch die UBB auf Ottervorkommen bzw. deren Baue zu überprüfen. Sollte ein Otterbau nachgewiesen werden, ist das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde und/oder Fachleuten zu treffen.</i> <i>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | | nur Pflanzen |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. | | |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt | | |
| <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: | | |
| Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung FGL 012 | Vorhabenträger Freistaat Sachsen, | Betroffene Art Fischotter <i>Lutra lutra</i> |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich | | |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.3 Großer Abendsegler

| Formblatt Artenschutz | | | |
|--|--|---|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | | |
| Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) | | | |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen V | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Abendsegler bevorzugt reich strukturierte, höhlenreiche Waldlebensräume in gewässerreichen Landschaften. Sommerquartiere werden in Bäumen (Spechthöhlen, Stammausfaltungen), selten auch in Gebäuden bezogen. Wochenstuben umfassen 20 bis 60 (100) Tiere [16], [17]. Die Wochenstuben werden im Zeitraum von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt.</p> <p>Zur Wochenstubenzeit werden produktive Jagdgebiete im weiteren Umfeld der Wochenstubenquartiere opportunistisch genutzt (Homerange 30 bis 70 km², regelmäßige Fernflüge). Abendsegler jagen vielfach in mittlerer bis größerer Höhe (10 bis 50 m), können aber auch Beutetiere bis in Bodennähe verfolgen [16].</p> <p>Winterquartiere werden überwiegend in Baumhöhlen, frostfreien Bauwerken und Gebäuden sowie in Felswänden (Süddeutschland) bezogen. In geeigneten Bauwerken können bis zu mehrere Tausend Tiere überwintern. Abendsegler sind Weitstreckenzieher; Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum umfassen im Durchschnitt 300 km (bis maximal 1.000 km); Einzeltiere und kleinere Gruppe können auch vor Ort verbleiben [18].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Nach [19] werden Abendsegler häufig als Verkehrs- und Schlagopfer gefunden. Alleen und Baumreihen, z. T. mit intensiver Beleuchtung werden regelmäßig zur Jagd genutzt. Der Abendsegler ist als wenig wendiger Flieger auf relativ hindernisfreie Gegebenheiten angewiesen. Neben der Jagd im offenen Luftraum und in Baumkronenhöhe zwischen 10 bis 15 m wurden Jagdflüge bis 500 m Höhe festgestellt [20].</p> | | | |
| Verbreitung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Deutschland Die Art ist in ganz Deutschland nachgewiesen. Wochenstubenkolonien befinden sich vorwiegend in Norddeutschland, Sachsen-Anhalt und Sachsen [15]. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Sachsen In Sachsen gibt es 100 bekannte Wochenstubenkolonien sowie 66 bekannte Winterquartiere mit Nachweisen auf 357 MTBQ [15]. </td> </tr> </table> Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | | Verbreitung in Deutschland Die Art ist in ganz Deutschland nachgewiesen. Wochenstubenkolonien befinden sich vorwiegend in Norddeutschland, Sachsen-Anhalt und Sachsen [15]. | Verbreitung in Sachsen In Sachsen gibt es 100 bekannte Wochenstubenkolonien sowie 66 bekannte Winterquartiere mit Nachweisen auf 357 MTBQ [15]. |
| Verbreitung in Deutschland Die Art ist in ganz Deutschland nachgewiesen. Wochenstubenkolonien befinden sich vorwiegend in Norddeutschland, Sachsen-Anhalt und Sachsen [15]. | Verbreitung in Sachsen In Sachsen gibt es 100 bekannte Wochenstubenkolonien sowie 66 bekannte Winterquartiere mit Nachweisen auf 357 MTBQ [15]. | | |
| Der Große Abendsegler wurde entlang des Gehölzes am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal auf Höhe Radewitz im Zuge der Kartierungen nachgewiesen (GB 08 der AL 12.13, 26 Kontakte). | | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) |
| Des Weiteren wurde an Horchbox 1 westlich der Fischteiche mit 15 Kontakten nachgewiesen (GB 78/79) (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |
| Alle Fledermausarten wurden an folgenden Standorten mit Hilfe von Horchboxen verhört. Dabei entspricht ein Kontakt einer Rufaufnahme auf der Horchbox. Es ist also gut möglich, dass es sich bei mehreren Aufnahmen um weniger Individuen handelt. | | |
| Nr. | Lagebeschreibung | GB |
| 1 | Obstbaumallee bei Großrügeln | 129 |
| 2 | Sekundärgehölz am Ostufer des Kiesteiches nördlich von Bobersen/Röderau | 111 |
| 3 | Gehölz am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal nördlich von Glaubitz | 08 AL 012.13 |
| 4 | Waldkante nordöstlich Nünchritz | 17 AL 012.13 |
| 5 | Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal nordwestlich Koselitz | 79 |
| 6 | Gebüschstreifen an der Geißlitz nordwestlich Pulsen | 75 |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere des Abendseglers nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Abendsegler einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i> | | |
| <i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i> | | |
| Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? | | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) |
| Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere | | |
| Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? | | |
| | | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Große Abendsegler nutzt die geeigneten Strukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren.</i> <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) nur Tiere | | |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? | | |
| | | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitate dar. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitate vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | | nur Pflanzen |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes | | <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein </div> | | |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich </div> | | |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.4 Kleiner Abendsegler

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland D <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Der Kleine Abendsegler ist eine mittelgroße, dunkel gefärbte Art. Seine Ohren sind rund und klein, die Flügel sind lang und schmal. Er wird bis zu 18 g schwer und erreicht eine Flügelspannweite von bis zu 32 cm. Die Art ist eine typische waldbewohnende Fledermausart, kann unter Umständen aber auch an Gebäuden und Felsspalten vorkommen. Sie vollzieht häufig Quartierwechsel. Die Jagd erfolgt im Wald sowie am Waldrand, aber auch an Gewässern und in Siedlungsbereichen. Sie sind schnelle Flieger und fangen ihre Beute im freien Flug. Diese setzt sich im Wesentlichen aus Nachtfaltern, Zweiflüglern, Netzflüglern und Käfern zusammen. Die Entfernung, die zwischen Tagesquartier und Jagdhabitaten kann bis zu 17 km betragen. Im Winter zieht die Art gerichtet in den Süden, wobei Strecken bis zu 1.500 km zurückgelegt werden [15]. | | |
| Verbreitung Verbreitung in Deutschland Lückenhaft. Fortpflanzungs- und Sommernachweise aus fast allen Bundesländern, Winterfunde nur aus Baden-Württemberg. Die nördliche Verbreitungsgrenze läuft durch Norddeutschland [15]. Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen Verbreitung in Sachsen Sehr selten in Sachsen. Wochenstubenquartiere und Sommerquartiere sind bekannt, Winternachweise fehlen. 16 Wochenstubenkolonien sind bekannt, bei Nachweisen auf 51 MTBQ [15]. <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | | |
| Die Art wurde entlang des Gehölzes am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal, Höhe Radewitz (GB 08 der AL 12.13) mit 18 Kontakten im Zuge der Kartierungen nachgewiesen (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere des Kleinen Abendseglers nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass diese Art einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartier nutzt. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 ‚Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG‘). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i></p> <p><i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i></p> | | |
| Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Kleine Abendsegler nutzt die geeigneten Strukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren. Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i> | | |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? | | |
| | | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Bau Feld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a_{CEF} („Baumbegutachtung“), V 6b_{CEF} („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c_{CEF} („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i> | | |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? | | |
| | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | |
| | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes | | |
| | | <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) |
| | | <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel argestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen | | |
| <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. | | |
| <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.5 Wasserfledermaus

| Formblatt Artenschutz | | | | | | |
|--|--|--|---|---|---|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) | | | | |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | | | | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | | | | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | | | | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen * | Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | | | | | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | | | | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Wasserfledermaus ist eine relativ kleine Art (6 – 10 g) mit braunem Rücken und grauem Bauch. Ihre Füße sind mit Borsten versehen.</p> <p>Ihre Wochenstuben- und Sommerquartiere finden sich häufig an Bäumen (Spalten und Höhlen), seltener an Gebäuden und Brücken. Die frostfreien Winterquartiere in Bergwerken, Stollen, Kellern und Bunkern zeichnen sich durch eine hohe Luftfeuchte aus.</p> <p>Die Wochenstubengesellschaften werden meist von 20-50 Weibchen besetzt, die Kolonien der Männchen sind von maximal 20 Tieren bewohnt.</p> <p>Die Paarungszeit erstreckt sich von September bis in den April, die Aufzucht der Jungen findet von Juni bis Mitte August statt.</p> <p>Ihre Jagdhabitats bestehen hauptsächlich aus Still- und Fließgewässern, wo vorwiegend Zweiflügler mit der Schwanzflughaut nah an der Oberfläche gefangen werden. Diese Jagdhabitats können bis zu 10 km von den Quartieren entfernt liegen.</p> <p>Auch saisonale Wanderungen werden unternommen. Dabei kann die Distanz zwischen Sommer- und Winterquartier 100 km und mehr betragen [15].</p> | | | | | | |
| Verbreitung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Deutschland Kommt in ganz Deutschland vor [15]. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Sachsen Kommt in ganz Sachsen vor. Schwerpunkte sind die Bereiche der Elbe, die Oberlausitzer Teich- und Seenlandschaft und südlich von Leipzig [15]. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="vertical-align: top;"> Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </td> </tr> </table> <p>Die Wasserfledermaus konnte am Sekundärgehölz zwischen Elbe und Kiesteich nördlich Bobersen (GB 112) im Zuge der Kartierungen mit 51 Kontakten gefunden werden (vgl. Kalz & Knerr 2019 [7]).</p> | | | Verbreitung in Deutschland Kommt in ganz Deutschland vor [15]. | Verbreitung in Sachsen Kommt in ganz Sachsen vor. Schwerpunkte sind die Bereiche der Elbe, die Oberlausitzer Teich- und Seenlandschaft und südlich von Leipzig [15]. | Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | |
| Verbreitung in Deutschland Kommt in ganz Deutschland vor [15]. | Verbreitung in Sachsen Kommt in ganz Sachsen vor. Schwerpunkte sind die Bereiche der Elbe, die Oberlausitzer Teich- und Seenlandschaft und südlich von Leipzig [15]. | | | | | |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | | | | | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | | | | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere | | | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) |
| <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere der Wasserfledermaus nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass die Wasserfledermaus einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartier nutzt. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF). Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i></p> <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Wasserfledermaus nutzt die Gewässerstrukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren. Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i></p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Bau Feld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a_{CEF} („Baumbegutachtung“), V 6b_{CEF} („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c_{CEF} („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | | nur Pflanzen |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) |
| | | <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen | | |
| <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. | | |
| <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.6 Breitflügelfledermaus

| Formblatt Artenschutz | | | | | |
|---|--|--|--|---|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | | | | |
| Betroffene Art Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) | | | | | |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | | | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | | | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | | | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland G <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | | | | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | | | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Hausfledermaus, die vorzugsweise den menschlichen Siedlungsraum mit gehölzreichen Stadtrand- und Dorfrandlagen besiedelt. Quartiere (Wochenstuben) werden nahezu ausschließlich in Gebäuden bezogen, kommen aber selten auch in Altbäumen vor. Wochenstuben sind eher klein und umfassen 10 bis 50 Tiere (bis 300) [16], [17].</p> <p>Zur Wochenstubenzeit werden gehölzreiche Jagdgebiete im Nahbereich aber auch im weiteren Umfeld der Wochenstuben genutzt (Homerange ca. 5 bis 10 km²; Fernflüge sind möglich). Die Wochenstuben werden im Zeitraum von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich Winterquartiere vorwiegend in frostfreien Gebäuden und Bauwerken (Gebäudespalten, Kirchen, Bunker, Festungsanlagen); hier werden jedoch vielfach nur Einzeltiere festgestellt (Winterquartiersansprüche wie Zwerg- und Mückenfledermaus - trocken-kühl). Zumeist ortstreu; saisonale Wanderungen zwischen Sommer- und Winterlebensraum umfassen selten mehr als 10 km (bis 330 km) [18].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Nach [19] wurden Breitflügelfledermäuse häufig als Verkehrsoffer gefunden. Alleen und Baumreihen, z. T. mit intensiver Beleuchtung werden regelmäßig zur Jagd genutzt, d. h. eine besondere Lichtempfindlichkeit besteht offenbar nicht. Die Jagdhöhe wird beim Suchflug mit 5 bis 11 m [21] bzw. 3 bis 8 m Höhe [22] angegeben. Nach Robinson & Stebbings [23] konnten auf Weiden Jagdhöhen von 3 bis 4 m (min. 0,3 m) beobachtet werden.</p> | | | | | |
| Verbreitung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Deutschland Die Art ist in Deutschland weit verbreitet, wobei ihr Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland liegt [15]. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Sachsen In Sachsen ist die Art ebenfalls weit verbreitet. Es sind 158 Wochenstubenkolonien und 46 Winterquartiere mit überwiegend einzeln überwinternden Tieren bekannt. Aktuell ist sie auf 206 MTBQ (Messtischblatt-Quadranten) zu finden [15]. </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen </td> <td style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </td> </tr> </table> | | Verbreitung in Deutschland Die Art ist in Deutschland weit verbreitet, wobei ihr Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland liegt [15]. | Verbreitung in Sachsen In Sachsen ist die Art ebenfalls weit verbreitet. Es sind 158 Wochenstubenkolonien und 46 Winterquartiere mit überwiegend einzeln überwinternden Tieren bekannt. Aktuell ist sie auf 206 MTBQ (Messtischblatt-Quadranten) zu finden [15]. | Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich |
| Verbreitung in Deutschland Die Art ist in Deutschland weit verbreitet, wobei ihr Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland liegt [15]. | Verbreitung in Sachsen In Sachsen ist die Art ebenfalls weit verbreitet. Es sind 158 Wochenstubenkolonien und 46 Winterquartiere mit überwiegend einzeln überwinternden Tieren bekannt. Aktuell ist sie auf 206 MTBQ (Messtischblatt-Quadranten) zu finden [15]. | | | | |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | | | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) |
| Die Breitflügelfledermaus konnte am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal nordwestlich Koselitz nachgewiesen werden (GB 78/79). Insgesamt erfolgten 2 Kontakte (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere der Breitflügelfledermaus nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Breitflügelfledermäuse einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i> | | |
| <i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i> | | |
| Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Potenzielle Quartiergebäude, welche Störungen ausgesetzt wären, sind für die Art im UG nicht betroffen. Zudem werden durch die projektimmanenten Maßnahmen Störungen während der Hauptaktivitätszeit der Tiere ausgeschlossen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Art zu erwarten sind.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Da Siedlungsbereiche von der Trasse weitestgehend gemieden werden und es nicht zu Abrissen von Gebäuden kommt, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG unwahrscheinlich. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | | nur Pflanzen |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes | | <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt | | |
| <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: | | |
| Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen | | |
| Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.7 Teichfledermaus

| Formblatt Artenschutz | | | | | | |
|--|---|---|---|---|--|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) | | | | |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | | | | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | | | | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | | | | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland D <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen R | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | | | | | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | | | | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Die Teichfledermaus ist eine mittelgroße Fledermaus (13 – 18 g). Ihre Füße sind verhältnismäßig groß und mit Borsten besetzt. Ihr Bauchfell ist weißlich gefärbt, der Rücken ist graubraun. Ihre Sommer- und Wochenstubenquartiere sind meist in Dachräumen von Gebäuden zu finden, selten sind Einzeltiere auch in Baumhöhlen anzutreffen. Den Winter verbringt die Art in ehem. Bergwerken, Stollen, Kellern und Bunkern. Die Wochenstuben können bis zu 300 Weibchen beherbergen, die Gesellschaften der Männchen maximal 40. Die Jagd findet meist über stillen Wasserflächen, an Schilf, Wiesen und Waldrändern statt. Dabei werden meist Zweiflügler und Köcherfliegen erbeutet. Die Art besitzt einen relativ großen Aktionsraum: es werden mitunter bis über 15 km zwischen den Quartieren und den Jagdhabitaten zurückgelegt. Die saisonalen Wanderungen können bis zu 300 km weit reichen [15]. | | | | | | |
| Verbreitung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Deutschland In Deutschland ist die Art selten. Ihr Verbreitungsgebiet beschränkt sich auf die nördlichen Bundesländer. Hier sind einzelne Wochenstuben bekannt [15]. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Sachsen Auch in Sachsen ist die Art selten. Das Bundesland liegt am südlichen Verbreitungsrand des Vorkommens. Wochenstuben- oder Winterquartiere sind nicht bekannt, aktuelle Nachweise konnten auf 13 MTBQ erbracht werden [15]. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="vertical-align: top;"> Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </td> </tr> </table> <p>Die Teichfledermaus ist zwar nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen worden, eine Verbreitung der Art ist allerdings stark anzunehmen. Vor allem im Bereich des Teichkomplexes bei Pulsen/Koselitz und der Kleinen und Großen Röder sowie an der Geißlitz ist mit der Art zu rechnen (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]).</p> | | | Verbreitung in Deutschland In Deutschland ist die Art selten. Ihr Verbreitungsgebiet beschränkt sich auf die nördlichen Bundesländer. Hier sind einzelne Wochenstuben bekannt [15]. | Verbreitung in Sachsen Auch in Sachsen ist die Art selten. Das Bundesland liegt am südlichen Verbreitungsrand des Vorkommens. Wochenstuben- oder Winterquartiere sind nicht bekannt, aktuelle Nachweise konnten auf 13 MTBQ erbracht werden [15]. | Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | |
| Verbreitung in Deutschland In Deutschland ist die Art selten. Ihr Verbreitungsgebiet beschränkt sich auf die nördlichen Bundesländer. Hier sind einzelne Wochenstuben bekannt [15]. | Verbreitung in Sachsen Auch in Sachsen ist die Art selten. Das Bundesland liegt am südlichen Verbreitungsrand des Vorkommens. Wochenstuben- oder Winterquartiere sind nicht bekannt, aktuelle Nachweise konnten auf 13 MTBQ erbracht werden [15]. | | | | | |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | | | | | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | | | | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere | | | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) |
| <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere der Teichfledermaus nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Teichfledermäuse einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 ,Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i></p> <p><i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i></p> <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Teichfledermaus nutzt die Gewässerstrukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren.</i></p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) |
| <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Bau Feld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | | nur Pflanzen |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) |
| | | möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) |
| sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen | | |
| <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. | | |
| <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.8 Bartfledermaus

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Große/Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 2 bzw. 3 | | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Große Bartfledermaus gilt als Charakterart nördlicher Waldgebiete, wobei Laub-Misch- und Nadelwälder, bevorzugt reich strukturierte Waldlebensräume in gewässerreichen Landschaften, besiedelt werden.</p> <p>Winterquartiere sind vorwiegend in mäßig feuchten bis feuchten und frostfreien Bauten wie Kellern, Bunkern und Festungsanlagen vorzufinden. Die saisonalen Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum betragen zwischen 10 und 50 km (270 km), die Hauptwanderrichtung ist vorwiegend Nord-Süd [17], [18].</p> <p>Sommerquartiere werden vorwiegend in Bäumen, seltener auch in Gebäuden bezogen. Wochenstuben umfassen 20 bis 60 (250) Tiere [16], [17].</p> <p>Zur Wochenstubenzeit werden Jagdgebiete im näheren Umfeld der Wochenstuben genutzt - Entfernung zwischen Quartieren und Jagdgebieten 7 bis 11 km, Homerange 1 bis 5 km², Fernflüge sind möglich [22]. Die Wochenstuben werden von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt.</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Wie für alle Myotis-Arten bekannt, werden auch von der Großen Bartfledermaus beleuchtete Verkehrsstrassen weitestgehend gemieden. Nach [19] werden Große Bartfledermäuse selten als Verkehrsoffer gefunden. Jagd- und Überflüge erfolgen in Höhen von 3 bis 10 m [22].</p> <p>Die Kleine Bartfledermaus sieht ihrem Verwandten der Großen Bartfledermaus sehr ähnlich. Die Hauptunterschiede bestehen in der geringen Körpergröße und der Färbung der Kleinen Bartfledermaus, die insgesamt dunkler erscheint.</p> <p>Die beiden Arten weisen auch unterschiedliche Habitatansprüche auf. Die Kleine Bartfledermaus ist eine Hausfledermaus, kommt aber auch im Wald vor. Die Große Bartfledermaus wird den Waldfledermäusen zugeordnet, die sich bevorzugt in der Nähe von Wäldern (Laub-, Laubmisch- und Nadelwäldern) und Gewässern aufhalten.</p> <p>Den Sommer verbringt die Kleine Bartfledermaus tagsüber in jeglicher Art von Spalträumen; in Wandverkleidungen, Fensterläden, hinter loser Baumrinde und an Jagdkanzeln. Die kalte Jahreszeit überdauert sie unterirdisch, meist freihängend in Kellern, Höhlen oder Bergwerken.</p> <p>Die Wochenstuben bestehen aus 20-60, seltener aus mehreren 100 Tieren, und werden oft mit „Zwergen“ oder anderen Fledermäusen geteilt. Alle paar Tage zieht die Bartfledermaus um. Auch im Tagesverlauf wird der Hangplatz im Inneren des Quartiers gewechselt, um der optimalen Temperatur zu folgen [24].</p> <p>Die kleine Bartfledermaus ist eine sehr ortsgebundene Art, bei saisonalen Wanderungen legt sie maximal 50 bis 150 km zurück.</p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Große/Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) |
| <p>Die Kleine Bartfledermaus ernährt sich hauptsächlich von Fluginsekten wie Schnaken, Mücken oder Nachtfaltern, aber auch Käfer, Spinnen und Raupen gehören zum Beutespektrum.</p> <p>Ihr Jagdgebiet sind dabei vor allem Wälder und Waldränder, Randbereiche menschlicher Siedlungen, Feuchtgebiete und Gewässer, aber auch Kronenbereiche von Bäumen und Sträuchern. Sie jagt bevorzugt in Höhen von 1 - 6 m, selten kann man sie auch beim Absammeln der Nahrung von der Erdoberfläche beobachten [24].</p> <p>Gründe für die Gefährdung dieser Art sind u.a. die Vernichtung ihrer Wochenstuben, Vergiftungen durch Holzschutzmittel, der Verlust ihres Lebensraumes, Einsatz von Insektiziden. Bereits geringe Störungen während ihrer Winterruhe können sich verheerend auf ganze Populationen auswirken [25].</p> | | |
| Verbreitung | | |
| Verbreitung in Deutschland Die Kleine Bartfledermaus ist mit Ausnahme des Nordens in Deutschland weit verbreitet. Von der Großen Bartfledermaus gibt es vereinzelt Wochenstubennachweise in fast allen Bundesländern [15]. | | Verbreitung in Sachsen In Sachsen sind von der Kleinen Bartfledermaus 32 Wochenstubenkolonien und 18 Winterquartiere bekannt (Nachweis auf 155 MTBQ). Von der Großen Bartfledermaus sind 54 Wochenstubenkolonien und 25 Winterquartiere bekannt (Nachweis auf 182 MTBQ) [15]. |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich |
| Nachweise gelangen an der Baumreihe südlich Großrügeln (Weg nach Pochra, GB 128/129) und am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal bei Radewitz (GB 08 der AL 12.13). An ersterer Stelle erfolgten insgesamt 301 Kontakte, am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal konnten insgesamt 1.781 Kontakte aufgenommen werden (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere der Bartfledermaus nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Bartfledermäuse einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Große/Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) |
| <i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i> | | |
| Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? | | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? | | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| <i>Die Bartfledermaus nutzt geeigneten Strukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren.</i> | | |
| <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“)</i> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Große/Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) |
| <i>angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird. | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) nur Pflanzen | | |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. | | |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Große/Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich | | |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.9 Mopsfledermaus

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 2 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Mopsfledermaus ist eine typische Waldfledermaus, das Vorkommen der Art ist an Gehölze gebunden. Die Baumartenzusammensetzung der Habitate spielt dabei, im Gegensatz zum Reichtum an Strukturen und Altersklassen der Bäume, eher eine untergeordnete Rolle.</p> <p>Die Sommerquartiere und Wochenstuben der Mopsfledermaus befinden sich meist im oder in der Nähe eines Waldes. Sie bewohnen Spalten in Gebäuden oder Bäumen, Quartiere werden regelmäßig gewechselt. In der Zeit der Jungenaufzucht wird das Quartier sogar täglich gewechselt. In den Quartieren befinden sich meist Kolonien aus 10 bis 20 Weibchen.</p> <p>Die Mopsfledermaus ist sehr kälteresistent, daher überwintert sie in unterirdischen Quartieren, die von anderen Arten eher gemieden werden. Ihre Winterquartiere sind z. B. Stollen, Gewölbe und Keller, aber auch Bäume und Höhlen. Der Winterschlaf ist als eher kurz anzusehen und findet von November bis Anfang März statt.</p> <p>Die Mopsfledermaus ist eine sehr ortsgebundene Art, ihre Sommer- und Winterquartiere liegen meist nur bis zu 40 km voneinander entfernt.</p> <p>Die Art jagt vorzugsweise in insektenreichen Halboffenländer, ihre Hauptnahrung besteht aus Käfern, Nachtfaltern und Mücken. Im Gegensatz zu anderen Fledermausarten ist ihre Ruffrequenz während der Jagd nicht häufig, deshalb wird sie als „stumme Art“ beschrieben [26], [27].</p> <p>Eine Gefährdung, besondere Empfindlichkeit dieser Art geht von ihrer Verbundenheit zu Habitaten mit Reichtum an Strukturen und Altersklassen von Bäumen aus. Hauptgefährdung sind demnach Quartier- und Habitatverluste. Für die Mopsfledermaus wird in der Literatur ein Kollisionsrisiko angegeben. Eine weitere Bedrohung besteht durch den Einsatz von Insektiziden.</p> | | |
| Verbreitung <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> Verbreitung in Deutschland <i>In Deutschland wurden vorwiegend in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen kleine Kolonien und Einzeltiere gefunden. Die Mopsfledermaus ist auch im Bereich des Vorerzgebirges beheimatet [26].</i> </div> <div style="width: 45%;"> Verbreitung in Sachsen <i>Die Mopsfledermaus ist in Sachsen fast über die gesamte Landesfläche verbreitet, aber überall nicht häufig.</i> </div> </div> Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) |
| Die Mopsfledermaus konnte im Zuge der Kartierungen mit einem Kontakt am Südwestufer der Kiesgrube Bobersen nachgewiesen werden (GB 112). Es handelt sich vermutlich um ein Tier auf dem Wechsel zwischen seinen Teilhabitaten (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere der Mopsfledermaus nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Mopsfledermäuse einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i> | | |
| <i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i> | | |
| Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Mopsfledermaus nutzt die geeigneten Strukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren.</i> <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | <i>nur Tiere</i> |
|---|---------------------|
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | <i>nur Pflanzen</i> |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes | | |
| <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. | | |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt | | |
| <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen | | |
| <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit | | |
| <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: | | |
| Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen | | |
| Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | |
| <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) |
| 5. Fazit | | |
| <p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| <p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.10 Langohr

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Graues/Braunes Langohr (<i>Plecotus austriacus/ auritus</i>) |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V/2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen V/2 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Das Braune Langohr besitzt als Pionierart eine hohe Variabilität. Neben Wäldern werden menschliche Siedlungsräume, vor allem Stadt- und Dorfrandlagen besiedelt [17], [16]. Quartiere und Schlafplätze werden sowohl in Bäumen (vorwiegend Baumhöhlen), manchmal auch Vögel- oder Fledermauskästen, aber auch in Gebäuden bezogen. Winterquartiere sind vorwiegend in mäßig feuchten bis feuchten und frostfreien Bauten wie Kellern, Bunkern und Festungsanlagen sowie Höhlen oder Minen vorzufinden.</p> <p>Wochenstuben umfassen kleinere Gruppen zw. 10 und 20 Tieren (bis 30 Tiere). Die Wochenstuben werden von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt. Zur Wochenstubenzeit werden Jagdgebiete im unmittelbaren Umfeld der Wochenstuben genutzt (Homerange 0,25 bis 1 km²).</p> <p>Die Art ist ortstreu, saisonale Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum umfassen zumeist nur wenige Kilometer, meist unter 20 km, jedoch bis 88 km [17], [18].</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Gemäß Name [19] wurden Braune Langohren regelmäßig als Verkehrsopfer gefunden. Wie Myotis-Arten scheinen Braune Langohren beleuchtete Straßenbereiche zu meiden. Die Flughöhe wird maßgeblich von den verfügbaren Beuteinsekten und der Vegetation bestimmt. Langohren jagen stets sehr dicht über dem Boden und überwiegend im unteren Bereich der Vegetation (5 bis 10 m) [20].</p> <p>Das Graue Langohr ist eine ausschließlich Gebäude bewohnende Fledermausart. Die Unterscheidung vom Braunen Langohr kann anhand der Länge des Daumens und der Daumenkrallen festgestellt werden. Die Ortungsrufe des Grauen Langohrs sind sehr leise.</p> <p>Ihre Wochenstuben sind häufig auf Dachböden und ihre Winterquartiere in Kellern und Bunkern zu finden. In den Wochenstuben halten sich zumeist 10-30 Weibchen auf, die jeweils ein Junges gebären.</p> <p>Bei dem Grauen Langohr handelt es sich um eine langsam fliegende Art, welche ihren Flug an die vorgegebenen Strukturen anpasst. Ihre Jagdgebiete finden sich zumeist in gehölzreichen Siedlungen, über Streuobstwiesen, Laubwäldern und extensiv genutztem Grünland. Diese können bis zu 5 km von ihren Quartieren entfernt liegen. Ihre überwiegende Beute sind Falter, Käfer, Wanzen und Zweiflügler (Mücken, Fliegen).</p> <p>Sie nehmen keine saisonalen Wanderungen vor, weshalb die Winterquartiere meist in unmittelbarer Nähe zur den Sommerquartieren liegen [15].</p> | | |
| Verbreitung | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Graues/Braunes Langohr (<i>Plecotus austriacus/ auritus</i>) |
| Verbreitung in Deutschland Das Braune Langohr ist in ganz Deutschland weit verbreitet. Dies gilt auch für das Graue Langohr, jedoch fehlt es ganz im Norden und ist selten ab über 300 m über NN. | | Verbreitung in Sachsen Für das Braune Langohr (<i>Pl. auritus</i>) sind zahlreiche Wochenstuben- (200) und Winterquartiere (300) bekannt. Es gibt Nachweise auf 420 MTBQ [15]. Für das Graue Langohr (<i>Pl. austriacus</i>) sind 44 Wochenstubenkolonien und 116 Winterquartiere bekannt. Es gibt Nachweise auf 167 MTBQ [15]. |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich |
| Die Gattung des Langohrs konnte an der Baumreihe südlich Großrügeln (Weg nach Pochra) (GB 128/129, 3 Kontakte), am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal nordwestlich Koselitz (GB 78/79, 3 Kontakte), an der Geißlitz nördlich Pulsen (GB 75, 2 Kontakte) sowie der Waldkante nordwestlich Nünchritz (GB 01 der AL 12.13.01, 2 Kontakte) nachgewiesen werden (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere des Langohrs nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Langohren einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i> | | |
| <i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i> | | |
| Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Graues/Braunes Langohr (<i>Plecotus austriacus/ auritus</i>) |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Das Langohr nutzt die geeigneten Strukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren.</i> <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Da Siedlungsbereiche von der Trasse weitestgehend gemieden werden und es nicht zu Abrissen von Gebäuden kommt, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG unwahrscheinlich. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 ‚Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG‘ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Graues/Braunes Langohr (<i>Plecotus austriacus/ auritus</i>) |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | | nur Pflanzen |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes | | <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt | | |
| <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen | | |
| <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit | | |
| <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: | | |
| Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen | | |
| Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Graues/Braunes Langohr (<i>Plecotus austriacus/ auritus</i>) |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.11 Mückenfledermaus

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland D <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Mückenfledermaus ist eine Zwillingsart der Zwergfledermaus und gilt als kleinste einheimische Fledermausart. Die Art wurde erst im Jahr 2000 von englischen Forschern entdeckt. Ihr Name leitet sich dabei von ihrer Hauptnahrung ab.</p> <p>Worin sich die Lebensweise von Zwerg- und Mückenfledermaus unterscheidet, ist bisher noch weitgehend unbekannt.</p> <p>Beide Arten besiedeln sowohl im Sommer als auch im Winter spaltenförmige Verstecke an Gebäuden und Bäumen. Dazu zählen beispielsweise Fassadenverkleidungen aus Holz oder Schiefer, kleine Hohlräume an der Dachtraufe und in Außenwänden. Sie hält sich dabei bevorzugt in wassernahen Lebensräumen auf.</p> <p>Mit hereinbrechender Dämmerung verlassen sie ihre Quartiere und jagen in Parks, Alleen, am Ufer von Teichen und Seen oder an Waldrändern nach Insekten, hauptsächlich nach Mücken. Ihre Quartiere befinden sich meist in der Nähe von Siedlungsbereichen, sie sind somit ein fester Bestandteil des dörflichen und städtischen Naturlebens.</p> <p>Ihre Jagdstrategie besteht aus schnellen Zickzackflügen in 3 m bis 5 m Höhe, dabei werden kleinste Flugräume unter Brücken oder zwischen den Bäumen zur Insektenjagd genutzt [28].</p> <p>Die Mückenfledermaus ist insbesondere durch den Rückgang von Auwäldern und den Verlust von Quartieren innerhalb von Siedlungen durch bauverändernde Arbeiten gefährdet.</p> | | |
| Verbreitung | | |
| Verbreitung in Deutschland Die Mückenfledermaus ist in Deutschland weit verbreitet und Nachweise liegen aus den meisten Bundesländern vor. | Verbreitung in Sachsen Die Mückenfledermaus kommt in ganz Sachsen vor, hat seinen Verbreitungsschwerpunkt jedoch im Tiefland. Die Art überwintert hier und reproduziert auch. | |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | |
| Die Mückenfledermaus konnte am Gehölz am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal Höhe Radewitz (GB 08 der AL 12.13, 102 Kontakte, evtl. Quartier in der Nähe?), am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal nordwestlich Koselitz (GB 78/79, 20 Kontakte, Jagdrevier), an der Geißlitz nördlich Pulsen (GB 75, 13 Kontakte, Jagdrevier), an der Baumreihe südlich Großrügeln (GB 128/129, 4 Kontakte, Jagdrevier) und am Ostufer der Kiesgrube Bobersen (GB 112, 4 Kontakte, Jagdrevier) nachgewiesen werden (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere der Mückenfledermaus nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Mückenfledermäuse einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fallenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i></p> <p><i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i></p> <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) |
| <p>Die Mückenfledermaus nutzt die geeigneten Strukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren.</p> <p>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</p> | | |
| <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitate stellen keine essentiellen Nahrungshabitate dar. Da Siedlungsbereiche von der Trasse weitestgehend gemieden werden und es nicht zu Abrissen von Gebäuden kommt, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG unwahrscheinlich. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitate vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</p> | | |
| <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | | nur Pflanzen |
| <p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> | | |
| <p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes | | <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.12 Rauhautfledermaus

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Rauhautfledermaus gehört zu den kleineren Fledermausarten, sie erreicht eine maximale Körpergröße von 5 bis 6 cm und eine Spannweite von 25 cm. Vom Aussehen her ist die 6 bis 10 g schwere Rauhautfledermaus leicht mit ihrer Schwesterart der Zwergfledermaus zu verwechseln. Die Hauptunterscheidungsmerkmale sind die hellere Fellfärbung an der Unterseite und der 5. Finger, der bei der Rauhautfledermaus deutlich länger ist.</p> <p>Sie gelten als Waldfledermäuse, da sie gerne in kleineren Gruppen Sommerquartiere in Baumhöhlen oder Fledermauskästen beziehen. Im Winter nutzen sie oft Holzstapel, Felsspalten und Baumhöhlen als Quartier, dort halten sie sich bevorzugt einzeln oder in kleineren Gruppen auf. Aber auch die Besiedelung von Plätzen an Gebäuden ist bei dieser Fledermausart nicht selten.</p> <p>Die Jagdgebiete der Rauhautfledermäuse liegen in Wäldern und in Landstrichen mit einer vielfältigen Gehölzstruktur. Wichtig scheint die Nähe der Quartierstandorte zu Gewässern zu sein. Die Tiere suchen besonders gern die Uferbereiche von Gewässern zum Jagen auf. Ihre Hauptnahrung besteht aus kleineren Zweiflüglern.</p> <p>Als in südwestliche Richtung wandernde Art besetzen die ersten Männchen Mitte August Paarungsreviere, bevorzugt im Bereich von großen Flüssen.</p> <p>Zwischen ihrem Sommerlebensraum und ihrem Winterquartier können Rauhautfledermäuse Flugstrecken von mehr als 1.500 km zurücklegen, sie gelten damit als Fernwanderer.</p> <p>Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen entstehen vor allem durch mangelnde Quartierangebote bzw. durch Quartierverluste (Altholzbestände, Auwälder) [15].</p> | | |
| Verbreitung | | |
| Verbreitung in Deutschland In Deutschland reproduziert die Art vor allem im Nordosten und überwintert im Südwesten. Es finden längere saisonale Wanderungen zwischen den Regionen statt [15]. | Verbreitung in Sachsen Sachsen zählt vor allem als Durchzugsgebiet. Trotzdem kommt die Art hier überall, mit Schwerpunkt auf die Tieflandregion, vor. Wochenstubennachweise gibt es nur 4, Winternachweise erfolgten bisher nur unterhalb 250 m über NN [15]. | |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) |
| Die Rauhautfledermaus konnte am Sekundärgehölz zwischen Elbe und Kiesteich nördlich Bobersen (GB 112, 26 Kontakte), am Gehölz am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal Höhe Radewitz (GB 08 der AL 12.13, 18 Kontakte), an der Waldkante nordöstlich Nünchritz (GB 01 der AL 12.13.01, 16 Kontakte), an der Geißlitz nordwestlich von Pulsen (GB 75, 13 Kontakte) sowie am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal nordwestlich Koselitz (GB 78/79, 18 Kontakte) gefunden werden (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere der Rauhautfledermaus nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Rauhautfledermäuse einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i> | | |
| <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 ,Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i> | | |
| <i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i> | | |
| Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Rauhautfledermaus nutzt die geeigneten Strukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren.</i> <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i> | | |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Da Siedlungsbereiche von der Trasse weitestgehend gemieden werden und es nicht zu Abrissen von Gebäuden kommt, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG unwahrscheinlich. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i> | | |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit | | |
| <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. | | |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: | | |
| Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.13 Zwergfledermaus

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen V | Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Art mit hoher Variabilität. Stadtrand- und Dorfrandlagen in wald- und gewässerreichen Gebieten werden bevorzugt besiedelt [16]. Quartiere werden vorwiegend in Gebäuden und Bauwerken, weniger in Bäumen bezogen. Wochenstuben können im Einzelfall sehr kopfstark sein (bis 300 Tiere); durchschnittlich 50 bis 100 Tiere. Die Zwergfledermaus ist ein Spaltenbewohner und schläft z. B. an Scheunen, Speichern und Kirchtürmen in teilweise großen Gruppen. Die Männchen schlafen eher einzeln. Enge Spalten und Ritzen an der Außenseite werden bevorzugt. Typische Quartiere befinden sich hinter Holzverkleidungen, Eternit-Verschaltungen und Blech-Verwahrungen. Zur Wochenstubenzeit werden Jagdgebiete im Umfeld der Wochenstuben genutzt (Homerange ca. 5 km ²). Die Wochenstuben werden von Anfang Mai bis Mitte / Ende August besetzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich Winterquartiere vorwiegend in Gebäuden und Bauwerken (Brücken, Kirchen, spaltenreichen Gebäuden); hier bis mehrere tausend Tiere (Winterquartiersprüche wie Mücken- und Breitflügelfledermaus - trocken-kühl). Die Zwergfledermaus ist zumeist ortstreu; saisonale Wanderungen zw. Sommer- und Winterlebensraum umfassen selten mehr als 10 bis 20 km (bis 50 km) [17]. Artspezifische besondere Empfindlichkeiten gegenüber bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störwirkungen sind nur unzureichend bekannt. Nach Hänsel [19] wurden Zwergfledermäuse am häufigsten als Verkehrsoffer gefunden. Alleen und Baumreihen, z. T. mit intensiver Beleuchtung, werden regelmäßig zur Jagd genutzt. Die Flughöhe wird von den verfügbaren Beuteinsekten und der Vegetation bestimmt und beträgt i. d. R. 3 bis 8 m. | | |
| Verbreitung | | |
| Verbreitung in Deutschland Die Art ist in Deutschland flächendeckend verbreitet. | Verbreitung in Sachsen Über 100 bekannte Wochenstubenkolonien, allerdings kaum bekannte Winterquartiere. Nachweis auf 255 MTBQ | |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | |
| Die Zwergfledermaus ist die am weitesten verbreitete Fledermaus im Untersuchungsgebiet. Sie konnte als einzige Art an allen Standorten nachgewiesen werden. Dabei konnte sie an der Baumreihe bei Großrügeln (GB 128/129) mit 10 Kontakten, am Sekundärgehölz der Kiesgrube Bobersen (GB 112) mit 4 Kontakten, am Grödel- | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) |
| Elsterwerdaer Floßkanal Höhe Radewitz (GB 08 der AL 12.13) mit 49 Kontakten, an der Waldkante nordöstlich Nünchritz (GB 01 der AL 12.13.01) mit 35 Kontakten, am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal nordwestlich Koselitz (GB 78/79) mit 68 Kontakten und mit 6 Kontakten an der Geißlitz nordwestlich Pulsen (GB 75) nachgewiesen werden (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]). | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im UG des LBP sind keine Quartiere der Zwergfledermaus nachgewiesen worden. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass Zwergfledermäuse einzelne Bäume in dem zu rodenden Vegetationsbestand als Quartiere nutzen. Demzufolge kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Fällarbeiten zu Tötungen und Verletzungen von Individuen kommen kann.</i></p> <p><u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Um einen Verstoß gegen das Tötungs- bzw. Verletzungsverbot zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (vgl. V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“). Zudem sind im Vorfeld in schrittweise Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, die mit einer Baumbegutachtung hinsichtlich möglicher Quartiere in den zu fällenden Bäumen (V 6a CEF) beginnen. Die Quartierbäume werden dann auf Besatz überprüft (V 6b CEF). Bei eventuellen Individuenfunden werden diese in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde in geeignete Lebensräume / Ersatzquartiere umgesetzt (V 6c CEF).</i></p> <p><i>Das Restrisiko einer Schädigung von Individuen wird darüber hinaus durch die projektimmanenten Maßnahmen sowie durch den Einsatz der Umwelt - Baubegleitung (V 10) weiter gemindert.</i></p> <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Rauhautfledermaus nutzt die geeigneten Strukturen im Baubereich zur Jagd. Störungen während der Jagd (akustische, optische, Erschütterungen) können nicht völlig ausgeschlossen werden. Diese sind jedoch aufgrund des Vorhandenseins ähnlicher Störungen (z. B. Landwirtschaft), der räumlichen und zeitlichen Begrenztheit des Eingriffs, den vorwiegend tagsüber zu erwartenden Störungen und des weiteren Angebots an Jagdhabitaten als nicht erheblich zu klassifizieren.</i> <i>Verschlechterungen der lokalen Population der Art können ausgeschlossen werden.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i> | | |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die während der Bauphase betroffenen Jagdhabitats stellen keine essentiellen Nahrungshabitats dar. Da Siedlungsbereiche von der Trasse weitestgehend gemieden werden und es nicht zu Abrissen von Gebäuden kommt, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG unwahrscheinlich. Obwohl für die vom Vorhaben betroffenen Biotopstrukturen im Baufeld kein Vorkommen geeigneter Quartiere existiert, kann eine Schädigung von Tagesverstecken nicht völlig ausgeschlossen werden. Aufgrund der im UG und weiteren Umfeld vorhandenen Biotopstrukturen (vor allem Waldbestand, Ufergehölze, etc.) sind Ausweichhabitats vorhanden. Zudem werden die Vermeidungsmaßnahmen V 6a CEF („Baumbegutachtung“), V 6b CEF („Überprüfung Quartiere/Quartierbäume“) und V 6c CEF („Umsiedlung baumbewohnende Arten“) angewandt, so dass die ökologische Funktionalität von Tagesverstecken (Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3) auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</u> <i>Vorsorglich sind die Maßnahme V 1 „Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG“ sowie die Umwelt-Baubegleitung (vgl. V 10) zu nennen, durch die das Restrisiko einer Schädigung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiter gemindert wird.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i> | | |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit | | |
| <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. | | |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: | | |
| Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| <p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| <p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.14 Rotbauchunke

| Formblatt Artenschutz | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> | | | | |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | | | | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | | | | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | | | | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | | | | | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | | | | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Die Rotbauchunke ist ein kleiner Froschlurch mit krötenähnlicher Gestalt und stark abgeflachtem Körper. Sie wird zwischen 3 und 5 cm groß. Die Oberseite kann von grau über braun bis zu grün variieren und besitzt eine unregelmäßige, dunkle Fleckung. Häufig befinden sich zwei moosgrüne Flecken am Vorderrücken. Die Unterseite ist schiefergrau bis schwärzlich mit orangenen bis rötlichen unterschiedlichen großen als auch geformten Flecken, welche ihr auch ihren Namen geben und ein gutes Unterscheidungsmerkmale zur Gelbbauchunke sind. Auffallend sind auch ihre Herzförmigen Pupillen [29].</p> <p>Die Rotbauchunke Wandert ab Ende März/Anfang April in ihre Sommerlebensräume und laicht bei Wassertemperaturen ab ca. 15° C von Mai/April bis in den Sommer hinein. Sommerlebensräume und Laichgewässer sind sonnenexponierte Flachgewässer mit mindestens stellenweise starkem Makrophytenbewuchs. Dabei werden mittlere bis große Stillgewässer aber auch temporäre Kleingewässer und Überschwemmungsbereiche besiedelt.</p> <p>Die Kaulquappen schlüpfen nach zwei bis drei Tagen, deren Entwicklungszeit zwischen fünf und zwölf Wochen beträgt. An Land können die Tiere bis zu einem Kilometer zurücklegen.</p> <p>Ab Ende Oktober werden die Winterlebensräume aufgesucht. Diese liegen meist in Gewässernähe, selten mehr als einen halben Kilometer vom Gewässer entfernt. Diese Quartiere können unterirdische Hohlräume, Erdspalten, Nagetierbauten und Ähnliches sein [30].</p> | | | | | | |
| Verbreitung <table border="0"> <tr> <td> Verbreitung in Deutschland Die Rotbauchunke ist in Deutschland überwiegend auf die neuen Bundesländer beschränkt. Aber auch in Niedersachsen und Schleswig Holstein kommt sie stellenweise vor. Ihr Bestand gilt als ungünstig-unzureichend [30]. </td> <td> Verbreitung in Sachsen Der Bestand der Rotbauchunke ist rückläufig. In Sachsen kommen die Tiere überwiegend im Norden des Bundeslandes vor. Sie sind auf 36 % der Messtischblätter (MTB) zu finden [15]. Regionale Verbreitungsschwerpunkte befinden sich im Muldetal, im nördlichen Elbtal, in der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung (Große Röder) und im nördlichen Platten- und Hügelland [30]. </td> </tr> <tr> <td> Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen </td> <td> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </td> </tr> </table> | | | Verbreitung in Deutschland Die Rotbauchunke ist in Deutschland überwiegend auf die neuen Bundesländer beschränkt. Aber auch in Niedersachsen und Schleswig Holstein kommt sie stellenweise vor. Ihr Bestand gilt als ungünstig-unzureichend [30]. | Verbreitung in Sachsen Der Bestand der Rotbauchunke ist rückläufig. In Sachsen kommen die Tiere überwiegend im Norden des Bundeslandes vor. Sie sind auf 36 % der Messtischblätter (MTB) zu finden [15]. Regionale Verbreitungsschwerpunkte befinden sich im Muldetal, im nördlichen Elbtal, in der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung (Große Röder) und im nördlichen Platten- und Hügelland [30]. | Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich |
| Verbreitung in Deutschland Die Rotbauchunke ist in Deutschland überwiegend auf die neuen Bundesländer beschränkt. Aber auch in Niedersachsen und Schleswig Holstein kommt sie stellenweise vor. Ihr Bestand gilt als ungünstig-unzureichend [30]. | Verbreitung in Sachsen Der Bestand der Rotbauchunke ist rückläufig. In Sachsen kommen die Tiere überwiegend im Norden des Bundeslandes vor. Sie sind auf 36 % der Messtischblätter (MTB) zu finden [15]. Regionale Verbreitungsschwerpunkte befinden sich im Muldetal, im nördlichen Elbtal, in der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung (Große Röder) und im nördlichen Platten- und Hügelland [30]. | | | | | |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | | | | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> |
| <p>2012 konnten vereinzelt Rufer am Neuteich, am Toffelsteich sowie am Neuteich östlich von Pulsen nachgewiesen werden.</p> <p>In der aktuellen Kartierung konnte die Rotbauchunke am Brandteich sowie am Neuteich westlich des Toffelsteiches bei Pulsen mit ca. 20 Individuen verhört werden (östl. GB 78/79). Auch am Toffelsteich selbst konnten einige mehrere Individuen verhört werden. Am Neuteich östlich von Pulsen konnten ebenfalls mehrere Individuen aufgenommen werden (südl. GB 69). Diese Nachweise liegen alle außerhalb des UG des LBP.</p> <p>Im Zuge der Kartierungsarbeiten 2018 wurden Bereiche mit Bedeutung für Amphibienwanderungen herausgearbeitet, die entgegen der Nachweise im UG lagen. Dabei handelte es sich um das Niederungsgebiet der Großen Röder (Große Röder/Geißlitz/Kleine Röder), den Bereich um die Fischteiche bei Pulsen und den Parallelverlauf der Trasse zum Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal bis fast in Höhe Wülknitz (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]).</p> | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es befinden sich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich, sodass eine Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| <p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Geeignete Laichhabitats liegen außerhalb des UG und ausreichend entfernt, als dass eine erhebliche Störung auf die Art während der Fortpflanzungszeit zu erwarten wäre.</i></p> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> |
| <p>Zur Wanderungszeit der Art sind allerdings Störungen nicht vollends auszuschließen, da die Tiere womöglich nicht mehr in ihre Überwinterungshabitate gelangen können (Barriereeffekt durch Baustelle). Darum sind die jeweiligen Baustellenabschnitte zur Hauptwanderzeit der Amphibien (Ende März/Anfang April und Ende Oktober/Anfang November) vorsorglich durch Fachleute auf Individuen zu überprüfen und im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Aufstellen eines mobilen Amphibienzauns, V 9 CEF). Das weitere Vorgehen ist in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde und/oder Fachleuten zu treffen. Diese Maßnahme wird vorsorglich aufgrund der fehlenden Nachweise veranschlagt, die vermutlich durch den trockenen Sommer 2018 bedingt sind (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]).</p> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Fortpflanzungshabitate und Ruhestätten liegen außerhalb des UG, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</i> <i>Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) | | nur Pflanzen |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit | | |
| <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|---|--------------------------------------|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> |
| <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. | | |
| <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

1.15 Laubfrosch

| Formblatt Artenschutz | | | | | |
|--|--|--|---|--|---|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | | | | |
| Betroffene Art Laubfrosch <i>Hyla arborea</i> | | | | | |
| 1. Schutz- und Gefährdungsstatus | | | | | |
| Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EG ArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EG ArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV | | | | | |
| Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen. | | | | | |
| Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3 | Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht | | | | |
| 2. Bestand und Empfindlichkeit | | | | | |
| Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Laubfrosch wird zwischen 3,5 cm und 6 cm groß und besitzt eine charakteristische grasgrüne Rückenfärbung. Durch zwei dunkle Seitenstreifen von den Nasenlöchern bis zu den Hinterbeinen ist diese von der gräulich weißen Bauchseite abgegrenzt. Die Männchen haben einen orangenen Kehlsack, der der Weibchen ist wie die Bauchseite gefärbt. Die Rufe der Männchen sind die lautesten der bei uns heimischen Arten. Laubfrösche sind durch ihre Haftscheiben an den Beinen geschickte Kletterer und finden sogar an Glasscheiben halt [31].</p> <p>Die primären Habitate waren vermutlich die Auengebiete der großen Flusstäler. Generell ist der Lebensraum des Laubfrosches in drei Teilbereiche zu untergliedern: Das Ruf- und Reproduktionsgewässer, das Landhabitat als Sommerlebensraum und das Winterhabitat. Diese Teilbereiche müssen für eine vitale Population untereinander in erreichbaren Entfernungen liegen (einige hundert Meter bis zu einem Kilometer) [31].</p> <p>Die Wanderung in die Überwinterungshabitate erfolgt Ende Oktober/Anfang November, der Wechsel in die Sommerlebensräume kann schon ab Ende Februar beginnen.</p> <p>Die Gewässer sind meist kleine bis mittlere, stehende Gewässer, die zeitweise austrocknen und eine gute Wasserqualität aufweisen. In Ostdeutschland werden auch größere stehende Gewässer wie Seen zur Reproduktion genutzt. Laubfroschpopulationen befinden sich oft in extensiv bewirtschaftetem Grünland und größeren Feuchtwiesenkomplexen. Als Sommerlebensraum sind auch Hecken-Grünland-Komplexe und blühende Ackerstreifen von Bedeutung [31].</p> | | | | | |
| Verbreitung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Deutschland Der Laubfrosch ist in Deutschland beinahe überall verbreitet, lokal jedoch oft selten oder sogar ausgestorben. Größere Vorkommen sind im Osten Deutschlands und an der Elbe bekannt [32]. </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Verbreitung in Sachsen In Sachsen kommt der Laubfrosch auf 51 % der MTB vor, die Populationen sind jedoch rückläufig. Die Hauptverbreitung liegt im Norden des Bundeslandes [15]. </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen </td> <td style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </td> </tr> </table> <p>In der aktuellen Kartierungen wurden Laubfrösche gesichtet und verhört. Dies gelang direkt an der Geißlitzbrücke (GB 75) und am Hoschteich am Rande des westlichen UG (150 m) (GB 78/79). An letzterem waren die Rufe jedoch nur aus weiter Entfernung zu hören und stammen wohl von weiter entfernten Fischteichen.</p> | | Verbreitung in Deutschland Der Laubfrosch ist in Deutschland beinahe überall verbreitet, lokal jedoch oft selten oder sogar ausgestorben. Größere Vorkommen sind im Osten Deutschlands und an der Elbe bekannt [32]. | Verbreitung in Sachsen In Sachsen kommt der Laubfrosch auf 51 % der MTB vor, die Populationen sind jedoch rückläufig. Die Hauptverbreitung liegt im Norden des Bundeslandes [15]. | Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich |
| Verbreitung in Deutschland Der Laubfrosch ist in Deutschland beinahe überall verbreitet, lokal jedoch oft selten oder sogar ausgestorben. Größere Vorkommen sind im Osten Deutschlands und an der Elbe bekannt [32]. | Verbreitung in Sachsen In Sachsen kommt der Laubfrosch auf 51 % der MTB vor, die Populationen sind jedoch rückläufig. Die Hauptverbreitung liegt im Norden des Bundeslandes [15]. | | | | |
| Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen | <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich | | | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Laubfrosch <i>Hyla arborea</i> |
| Zudem wurden im Zuge der Kartierungsarbeiten 2018 Bereiche mit Bedeutung für Amphibien herausgearbeitet. Dabei handelte es sich um das Niederungsgebiet der Großen Röder (Große Röder/Geißlitz/Kleine Röder), den Bereich um die Fischteiche bei Pulsen und den Parallelverlauf der Trasse zum Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal bis fast in Höhe Wülknitz (vgl. Unterlage 8 - Anlage 1 [7]) | | |
| 3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG | | |
| a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es befinden sich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich, sodass eine Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.</i> | | |
| Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) | | nur Tiere |
| Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Geeignete Laichhabitats liegen zwar in der Nähe des Vorhabens, sind aber ausreichend entfernt, um eine erhebliche Störung auf die Art während der Fortpflanzungszeit darzustellen. Zur Wanderungszeit der Art sind allerdings Störungen möglich, da die Tiere womöglich nicht mehr in ihre Überwinterungshabitats gelangen können (Barriereeffekt durch Baustelle). Darum sind die jeweiligen Baustellenabschnitte zur Hauptwanderzeit der Amphibien (Ende Februar sowie Ende Oktober/Anfang November) durch Fachleute auf Individuen zu überprüfen und im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Aufstellen eines mobilen Amphibienzauns, V 9 CEF). Das weitere Vorgehen ist in Abstimmung mit der lokalen Naturschutzbehörde und/oder Fachleuten zu treffen.</i> | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Laubfrosch <i>Hyla arborea</i> |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <i>nur Tiere</i> | | |
| Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Fortpflanzungshabitate und Ruhestätten liegen nicht im UG, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</i> | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <i>nur Pflanzen</i> | | |
| Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen | | |
| Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| e) Abschließende Bewertung | | |
| Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. | | |
| 4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG | | |
| a) Ausnahmegründe | | |
| Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit | | |

| Formblatt Artenschutz | | |
|--|--------------------------------------|--|
| Projektbezeichnung Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen | Vorhabenträger ONTRAS GmbH | Betroffene Art Laubfrosch <i>Hyla arborea</i> |
| <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Ausnahmegrund liegt vor | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Alternativenprüfung | | |
| Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes | | |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): | | |
| Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden | | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt | | <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich |
| 5. Fazit | | |
| Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. | | |
| <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt. | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind. | | |
| Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor. | | |

Literaturverzeichnis

- [1] Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, „Zentrale Artendatenbank Sachsen (ZenA) - Castor fiber/ Biber,“ [Online]. Available: https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=128&BL=. [Zugriff am 13. 07. 2018].
- [2] A. Weber, „Hinweise zum Umgang mit dem Biber in Kulturlandschaften,“ Gardelegen, OT Jeggau, 2016.
- [3] D. Heidecke und P. Ibe, „Der Elbebiber. Biologie und Lebensweise,“ *Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat "Mittlere Elbe"*, p. 26, 1998.
- [4] Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR), „Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter,“ Potsdam, 1999.
- [5] BUND Naturschutz in Bayern e.V., „Verbreitung des Bibers,“ [Online]. Available: <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/biber/verbreitung.html>. [Zugriff am 01. 10. 2018].
- [6] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Bibermanagement,“ [Online]. Available: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/31282.htm>. [Zugriff am 01. 10. 2018].
- [7] Dr. Beate Kalz & Ralf Knerr, Dipl.-Biologen - Landschaft - Planung - Biologie, „FGL 012 Neubau Teilabschnitt Sachsen Abschlussbericht (Stand 12.11.2018),“ Berlin, 2018.
- [8] U. Binner, „Die Verbreitung des Fischotters in Mecklenburg-Vorpommern. Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern,“ 1997.
- [9] Görner, M. & Hackethal, H., „Säugetiere Europas,“ p. 371, 1988.
- [10] Dolch, D. & Teubner, J., „Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Fischotters *Lutra lutra* (Linnaeus, 1758). – In: SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Hrsg.):“ 2006.
- [11] Ekmeros, M. & Madsen, A. B., „On the reproduction biology of otters (*Lutra lutra*) from Denmark,“ *Zeitschrift für Säugetierkunde* 64, pp. 143-200, 1999.
- [12] Bundesamt für Naturschutz (BfN), „Fischotter,“ 11 10. 2013. [Online]. Available: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh-anhang4-fischotter.html>. [Zugriff am 04 08 2016].
- [13] Allianz Umweltstiftung München und ARSU GmbH Oldenburg, „Untersuchungen zur Verbreitung des Otters im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen an der Alten Elde zwischen Krohn und Seedorf. - Gutachten,“ 2006.
- [14] Otter Zentrum Hankensbüttel, „Steckbrief Otter,“ 24 02 2011. [Online]. Available: http://www.otterzentrum.de/front_content.php?idart=186.
- [15] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „Artensteckbrief.de,“ [Online]. Available: <https://artensteckbrief.de/>. [Zugriff am 01. 10. 2018].
- [16] C. H. O. v. & N. D. Dietz, Handbuch der Fledermäuse Europas und

- Nordwestafrikas, S. 399, Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 2007.
- [17] Schober, W.; Grimmberger, E., Die Fledermäuse Europas. 2. erweiterte Auflage, S. 265, Stuttgart: Kosmos Verlag, 1998.
- [18] B. & Z. Steffens, „40 Jahre Fledermaus-Markierungszentrale Dresden - Methodische Hinweise und Ergebnisübersicht,“ 2004.
- [19] Haensel und Rackow, „Fledermäuse als Verkehrsoffer - ein neuer Report,“ 1996.
- [20] Niethammer, J.; Krapp, F., Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4/2, Fledertiere., Aula Verlag, 2004.
- [21] Kühfuss Landschafts-Architektur und Umweltplanung in Zusammenarbeit mit pro bios Ingenieurleistungen/Ressourcenschutz, „Sonderuntersuchungen Avifauna und Fledermäuse, Erfassungen 2009/2010 - A 14, AD Nossen - AK Magdeburg, Ersatzneubau BW 22 (Muldebrücke),“ Dresden, 2009 / 2010.
- [22] Meschede und Heller, „Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern,“ in *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* 66, Münster, Landwirtschaftsverlag, 2000, pp. 115-153.
- [23] M.-F. & S. R.-E. Robinson, Home range and habitat use by the serotine bat, *Eptesicus serotinus*, England, 1997.
- [24] Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg Vorpommern, „Kleine Bartfledermaus,“ 2011. [Online]. Available: <http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/Kleine-Bartfledermaus.79.0.html>. [Zugriff am 01. 10. 2018].
- [25] Bund Naturschutz in Bayern e.V., „Kleine Bartfledermaus,“ [Online]. Available: <http://www.bund-naturschutz.de/fakten/artenbiotopschutz/arten/kleine-bartfledermaus.html>. [Zugriff am 01 03 2011].
- [26] Wikipedia, „Mopsfledermaus,“ [Online]. Available: <https://de.wikipedia.org/wiki/Mopsfledermaus>. [Zugriff am 18. 01. 2019].
- [27] NABU Mecklenburg-Vorpommern, „Die Mopsfledermaus,“ 2019. [Online]. Available: <http://mecklenburg-vorpommern.nabu.de/tiereundpflanzen/saeugetiere/11528.html>. [Zugriff am 18 01 2019].
- [28] NABU Schleswig-Holstein, „Mückenfledermaus,“ [Online]. Available: <http://schleswig-holstein.nabu.de/naturvorort/fledermaeuse/fledermausarteninschleswig-holstein/03070.html>. [Zugriff am 01. 10. 2018].
- [29] Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, „Zentrale Artendatenbank Sachen (ZenA) - Rotbauchunke,“ [Online]. Available: <https://artensteckbrief.de/>. [Zugriff am 16. 07. 2018].
- [30] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), „sachsen.de - Rotbauchunke (*Bombina bombina*),“ [Online]. Available: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18271.htm>. [Zugriff am 16. 07. 2018].

- [31] Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT), „Europäischer Laubfrosch,“ [Online]. Available: <https://feldherpetologie.de/heimische-amphibien-artensteckbrief/artensteckbrief-europaischer-laubfrosch-hyla-arborea/>. [Zugriff am 16. 07. 2018].
- [32] NABU, „Kletterkünstler in grün - Der Laubfrosch (Hyla arborea),“ [Online]. Available: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/amphibien-und-reptilien/amphibien/artenportraits/10664.html>. [Zugriff am 01. 10. 2018].